

# STADT RODENBERG

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER

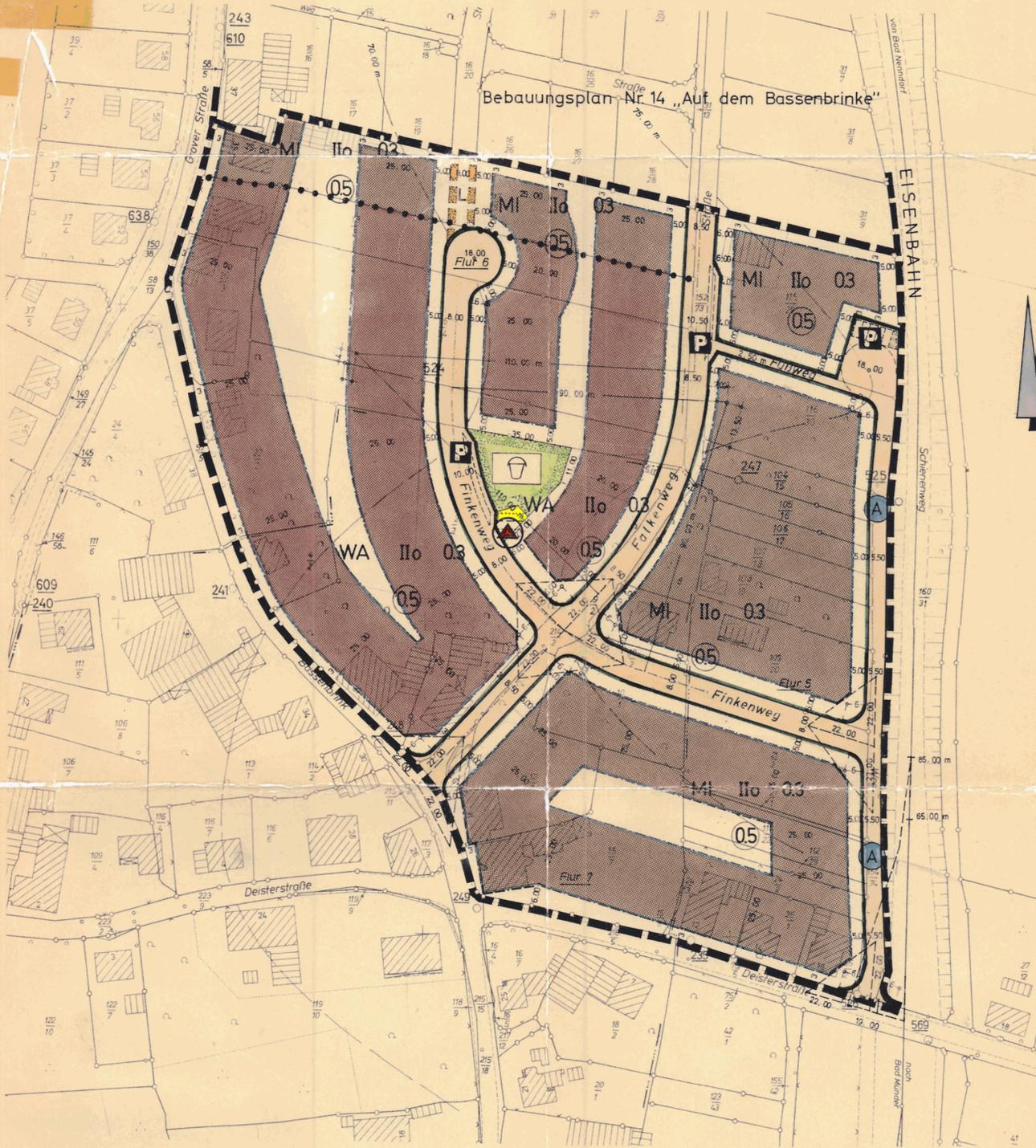
LANDKREIS SCHAUMBURG

MAßSTAB 1 : 1000

FLUR 5 + 7

BEBAUUNGSPLAN NR. 17

„Rehre - Rektorgarten“



Satzung auf Grund der §§ 2 Absatz 1. 9 und 10 BBauG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) verbunden mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 18. Oktober 1977 (Nds. GVBl. S. 497)

Gemäß § 6 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 497) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- DM geahndet werden

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Innerhalb der Sichtdreiecke ist jede Sichtsperrung in mehr als 0,80 m Höhe über den Fahrhahnoberflächen der Straßenverkehrsflächen unzulässig

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- WA** allgemeines Wohngebiet
- MI** Mischgebiet
- IIo** Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) offene Bauweise
- 03** Grundflächenzahl
- 05** Geschosflächenzahl
- öffentliche Grünfläche
- Spielplatz
- Sichtdreieck
- öffentliche Parkfläche
- Baugrundstück für Versorgungsanlagen
- Umformerstation
- Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

## NACHRICHTLICH

- Sichtdreieck am Eisenbahnübergang

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 5. 8. 1976)

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Urlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Rinteln, den 10. Sep. 1979



KATASTERAMT

*Frank Helm*  
Vermessungsdirektor

PLAN-UNTERLAGE VERVIELFÄLTIGT MIT GENEHMIGUNG DES HERAUSGEBERS

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Rinteln, den 10. Juli 1978, 17. Dezember 1978, 11. Januar 1979

ARCHITEKT BDA HANS BUNDTZEN  
ORTSPLANER  
WILHELM-BUSCH-WEG 11  
3370 RINTELN 1  
TELEFON: 0551-1000



*Hans Bundtzen*

Der Rat der Stadt Rodenberg hat in seiner Sitzung am 21. Februar 1979 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 29 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 19. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256) am 1. März 1979 ortsüblich durch Aushang + Presseveröffentlichung bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 9. März 1979 bis 30. April 1979 öffentlich ausgelegen.

Rodenberg, den 12. April 1979



*Frank Helm*  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Rodenberg hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 13. Juni 1979 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Rodenberg, den 18. Juli 1979



*Hans Bundtzen*  
Bürgermeister

*Frank Helm*  
Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Rodenberg in der Sitzung vom 13. Juni 1979 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.1-2/202.2-17-57/82/79 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 03. 12. 1979



Bezirksregierung  
Hannover  
im Auftrage  
*Mothe*

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 28. 12. 1979 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der S.G. - Verwaltung ab 2.1. 1980 öffentlich aus und kann während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Rodenberg, den 15. Januar 80



*Frank Helm*  
Stadtdirektor